

## Deckblatt Nr. 1

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbepark Aholming"

> Gemeinde Aholming Landkreis Deggendorf vom 19. Februar 2001

		b	e e r	ingenieurbüro für bauwesen –
Bebauungsplan:	Gewerbepark Aho Deckblatt Nr. 1	olming		Bl.Nr. 2
Gemeinde:	Aholming			
Deckblatt Nr. 1				
× de Deb				
Änderung des Bebauungs	splans "Gewerbepa	irk Aholm	ing" vom	11. Dezember 2000
INHALT				
Begründung zur Är	nderung des Bebau	ıunasplan	s	
	<b>3</b>	3-1		
Textliche Festsetz	ungen			
	9			
Planliche Festsetz	ungen			
	<b>g</b>			
Bebauungsplan				
Verfahren				
VOITAITION				

ingenieurbüro für bauwesen -

BI.Nr. 3

Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Deckblatt Nr. 1

Gemeinde:

**Aholming** 

### Deckblatt Nr. 1

## Begründung zur Änderung des Bebauungsplans

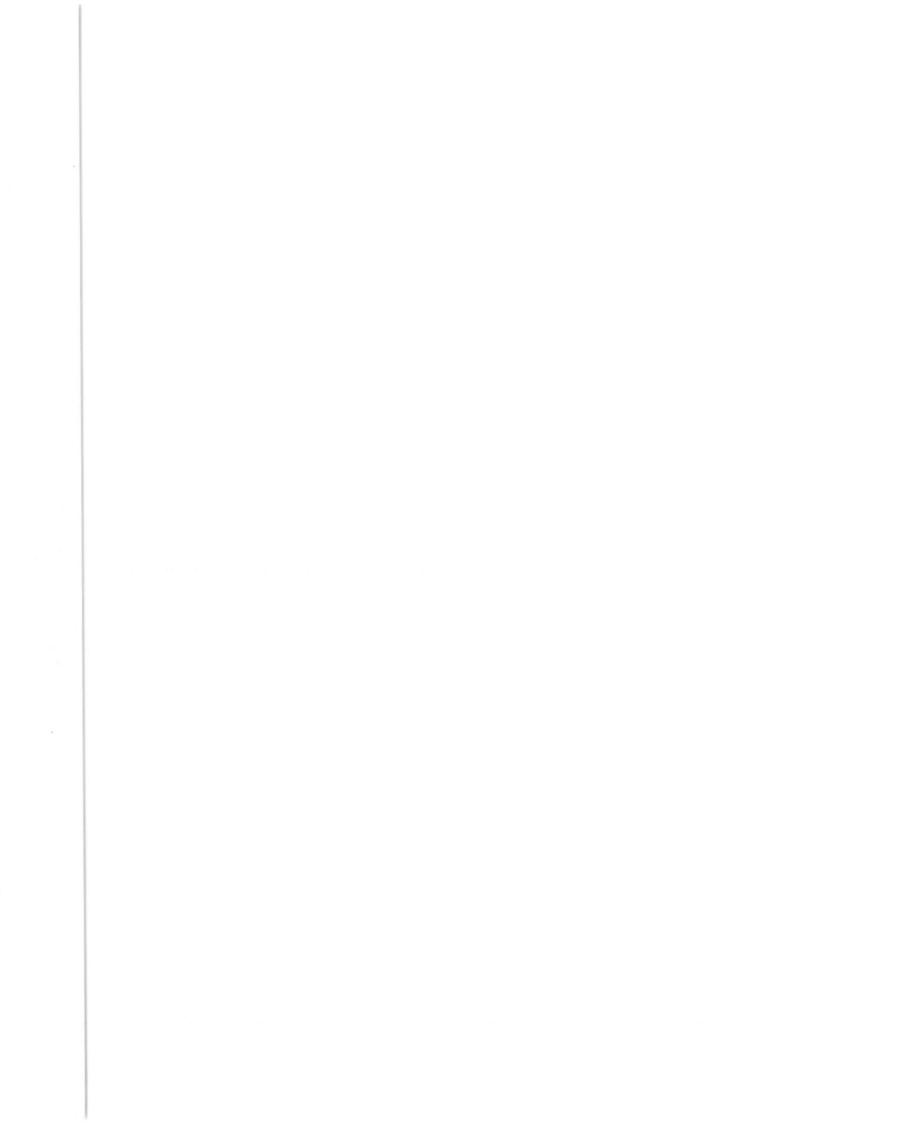
### Zweck und Ziel der Planung:

Der Gemeinderat Aholming hat am 11.12.2000 beschlossen, den Bebauungsund Grünordnungsplan "Gewerbepark Aholming" mit dem Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Nachdem sich bei der Aufstellung des Bebauungsplans in der Planfassung vom 03.11.1997 noch nicht aufzeigte, welche Betriebe sich in dem Gewerbepark einmal ansiedeln würden, wurde der gesamte Planbereich in offener Bauweise ausgewiesen. In der nordwestlichen Fläche des Baugebiets soll nun auf einer Fläche von ca. 21.000 m² ein Logistik-Zentrum entstehen. Für diese Maßnahme, die nach Ansicht der Gemeinde unbedingt realisiert werden sollte, liegt bereits ein konkreter Bauantrag vor, zudem der Gemeinderat mit Beschluß vom 11.12.2000 sein gemeindliches Einvernehmen erteilte. Bereits am 15.05.2000 hatte der Gemeinderat zu einem Bauantrag für die Errichtung eines Verarbeitungsbetriebes mit Lager- und Ausstellungshalle, Büro sowie Inhaber- und Betriebsleiterwohnung auf der Parzelle 12 sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Dieser Bauantrag steht im Landratsamt zur Genehmigung an.

Folgende textlichen und planlichen Festsetzungen werden nachstehend geändert bzw. außer Kraft gesetzt:

- Die im gesamten Gewerbepark (insbesondere auf den Parzellen 10 12) vorgesehene bauliche Entwicklung zeigt, daß die Festsetzungen zur offenen Bauweise nicht mehr den aktuellen praktischen Anforderungen entsprechen. Daher werden Festsetzungen zur Bauweise (offen oder geschlossen) generell als entbehrlich angesehen.
- Im gesamten Gewerbepark wird nun durch die Anwendung der Abstandsflächenregelung des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie der nachfolgenden Festsetzungen eine ordnungsgemäße und geregelte Bauweise erreicht.

Durch diese Deckblattänderung soll das obengenannte Vorhaben ermöglicht und eine geordnete bauliche Entwicklung im gesamten Gewerbepark gesichert werden.



ingenieurbüro für bauwesen -

Bl.Nr. 4

Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Deckblatt Nr. 1

Gemeinde:

**Aholming** 

## Lage der Deckblattänderung:

Ursächlich für die Änderung sind konkrete Bauvorhaben im nordwestlichen Plangebiet des rechtsgültigen Bebauungsplans "Gewerbepark Aholming". Eine Änderung tritt insoweit ein, als aus der bisherigen Parzelle 10 im westlichen Bereich eine kleinere Parzelle 10 neu gebildet, und die Restflächen der bisherigen Parzellen 10 und 11 zu einer neuen Parzelle 11 zusammengelegt werden. Die neue Parzelle 10 umfaßt ca. 3.300 m², die neue Parzelle 11 ca. 18.600 m².

Grünordnungsmaßnahmen:

Die grünordnerischen Festsetzungen bleiben unverändert.

## Wasserwirtschaftliche Belange:

Durch die Deckblattänderung wird sich in wasserwirtschaftlichen Belangen und den Auflagen zum eingedeichten Gebiet zum Bebauungsplan "Gewerbepark Aholming" nichts ändern.

#### Erschließung:

Die Verkehrserschließung des Bebauungsplans "Gewerbepark Aholming" bleibt von der Änderung im Wesentlichen unberührt. In einigen Bereichen ändern sich die Grundstückszufahrten. Im Norden ist eine Verlängerung der Erschließungsstraße nach Westen hin erforderlich. Einzelheiten sind planerisch dargestellt.

b e e r ingenieurbüro für bauwesen –

Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Bl.Nr. 5

Gemeinde:

Aholming

Deckblatt Nr. 1

### Deckblatt Nr. 1

### **Textliche Festsetzungen**

Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Aholming" vom 11.12.2000

Für den durch Deckblatt Nr. 1 geänderten Planbereich gelten anstatt der bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Gewerbepark Aholming" folgende Festsetzungen:

- 3.1.2 Die Festsetzung im Bebauungsplan "Gewerbepark Aholming" in der Fassung vom 03.11.1997 unter Punkt 3.1.2 (Gestaltung der baulichen Anlage) wird außer Kraft gesetzt und durch folgende Festsetzungen neu geregelt:
- 3.1.2.1 Die Abstandsflächenregelungen gemäß Art. 6 BayBO sind anzuwenden.
- 3.1.2.2 Hauptgebäude
- 3.1.2.2.1 Baukörper: Parzellen 1 9 parallel zur Kreisstraße DEG 29 max. Wandhöhe bez. auf Urgelände: 7.00 m

max. Firsthöhe bez. auf Urgelände: 10.50 m

Parzelle 10 - 13 westlich der Erschließungsstraße max. Wandhöhe bez. auf Urgelände: 10.00 m max. Firsthöhe bez. auf Urgelände: 14.50 m

Ausnahmen sind in betriebsbegründeten Fällen zulässig, wenn die Fassade durch Versatz, Vor- und

Rücksprünge deutlich gegliedert ist.

Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Bl.Nr. 6

ingenieurbüro für bauwesen -

Gemeinde:

Aholming

Deckblatt Nr. 1

Die Wandhöhen dürfen bis zu einer max. Höhe von 16 m (einschl. technischen Aufbauten) und max. 5 % der bebauten Fläche (als bebaute Fläche gilt die von Hochbauten tatsächlich bebaute Fläche) ausnahmsweise durch notwendige Betriebsanlagen (z. B. Kamine, Spänelager, Lüftungsanlagen, etc.) überschritten werden, wenn dies aus konstruktiven oder technischen Gründen notwendig ist.

Zur Gestaltung der Wandflächen werden Weißtöne, helle Farbtöne, silber-metallische Oberflächen zugelassen, Spiegelnde Fläche und grelle Farben sind unzulässig. Ausnahmsweise sind kleinere untergeordnete Flächen zulässig.

Die Verwendung von Firmenfarben in der Fassade ist im Rahmen der Corporate identity erlaubt.

Als Fassadengestaltung sind Glasflächen, Metall- und Holzverkleidung, glatte Putzflächen, glatter Sichtbeton und Mauerwerk oder Betonverkleidungen zugelassen. Waschbeton- und großflächige Natur- und Kunststeinplatten sind nicht zulässig.

Bei außenliegenden Konstruktionen ist besonderer Wert auf eine filigrane Ausbildung zu legen, dies gilt insbesondere für sichtbare Stahlbetonträger oder Ähnliches.

3.1.2.2.2 Dach:

Folgende Dachformen sind zulässig:

- Pultdächer bzw. versetzte Pultdächer, Zeltdächer und Satteldächer mit einer Dachneigung bis max. 23°.
- und Tonnendächer

Folgende Dachdeckungen sind zulässig:

 naturrote Pfannen oder nicht glänzende Blechdeckungen (Aluminium-, Titanzinkblech oder Kupfer)

Spiegelnde Materialien sind unzulässig.
Für untergeordnete Bauteile bzw. Anbauten sind geneigte
Pultdächer oder Glasdächer zulässig.
Bei größeren Gebäudeabmessungen sind die Dachflächen entsprechend zu gliedern.

b e e r ingenieurbüro für bauwesen –

Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Deckblatt Nr. 1

Bl.Nr. 7

Gemeinde:

**Aholming** 

3.1.2.2.3 Farbgebung: siehe Punkt 3.1.2.1.1

### 3.1.2.2.4 Werbeanlagen:

Werbeanlagen von je max. 3.0 m² sind an zwei Fassadenseiten zulässig, freistehend je eine Werbetafel von max. 1.5 m². Die Schriftgröße ist auf 0.40 m begrenzt. Werbeanlagen, die über Dach angebracht sind, oder den Dachfirst überragen, sind unzulässig.

Werbeanlagen, welche in die freie Landschaft hineinragen,

sind ebenfalls nicht zulässig.

Wechsellicht oder grelles Licht ist unzulässig.

## 3.1.2.2.5 Grundstücksgröße:

Eine Mindestgröße der Grundstücke wird nicht festgesetzt.

#### 3.1.3.1 Gestaltung:

Gestaltung: Parkflächen bestehen aus wassergebundenen Deckschichten oder Rasenfugenpflaster: Verkehrsflächen (innerbetrieblich) sind nach Möglich-

keit aus Betonverbundpflaster oder Natursteinpflaster herzustellen.

Asphaltierte Flächen sollen möglichst vermieden werden.

Im Bereich der Parkflächen ist je 5 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum aus Liste 1 zu pflanzen. ingenieurbüro für bauwesen -

Bl.Nr. 8

Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Deckblatt Nr. 1

Gemeinde:

Aholming

## Deckblatt Nr. 1

## Planliche Festsetzungen

Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Aholming" vom 11.12.2000

Für den durch Deckblatt Nr. 1 geänderten Planbereich gelten anstatt der bisherigen planlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Gewerbepark Aholming" folgende Festsetzungen:

3.2.2 Maß der baulichen Nutzung

3.2.2.1 Nutzungsschablone, z. B.



Lw"=70/55 dB(A) m<sup>2</sup>

3.2.3.1 entfällt Bebauungsplan:

Gewerbepark Aholming

Bl. Nr. 11

ingenieurbüro für bauwesen -

Gemeinde:

Deckblatt Nr. 1 Aholmina

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbepark Aholming" Änderung durch Deckblatt Nr. 1

### Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2000 die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Aholming" beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 12.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2000 hat in der Zeit vom 22.12.2000 bis 22.01.2001 stattgefunden.
- c) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2000 bis 22.01.2001 öffentlich ausgelegt.
- d) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit 22.12.2000 bis 22.01.2001 beteiligt.
- e) Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.01.2002 die Bebauungsplanänderung in der Endfassung vom 19.02.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Aholming, 30.01.2002

### INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung wurde am 30.01.2002 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich ( Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln ) bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

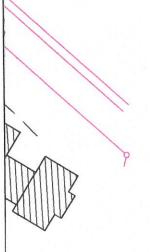
Aholming, 30.01.2002

1. Bürgermeister

Verfasser:



94469 deggendorf



## DECKBLATT Nr. 1 BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"Gewerbepark Aholming"

vom 19. Februar 2001 der Gemeinde Aholming

## ENTWURF

Maßstab M 1:1000

Verfasser



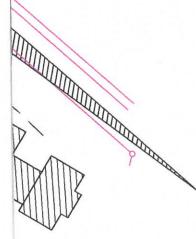




nden Gegenständen, hebungen, die mehr er Kreisstraße ragen,

felder bei den Grundstücksirbahnrand KrDEG 29 3.00m 00m je Seite)

> GEe 4 H 10.5 m GRZ 0.7 SD, PD, TD, ZD Lw''=60/ 0 dB(A) m<sup>2</sup>



## DECKBLATT Nr. 1 BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"Gewerbepark Aholming"

vom 19. Februar 2001 der Gemeinde Aholming

# ENTWURF

Maßstab M 1:1000

Verfasser





